

# Pulsnitzer Wochenblatt

Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2188. Gem.-Giro-K. 148

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Vorsehung oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.40, durch die Post M 8.—



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die reichmal gepaltene Beilage (Masse's Zeilenmesser 14) 100 Wg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 90 Wg. im Amtsgerichtsbezirk 80 Wg. Amtliche Zeile M 3.—, 2.70 und 2.40. Restame M 2.30. Bei Wiederholung Rabatt. — Retraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der voll. Rechnungsbetrag unter Befehl von Kreisnachschuß in Kurechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hau-Abtast und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Breinig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 26.

Druck und Verlag von E. F. Förschers Erben (Zugl. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 86.

Dienstag, den 19. Juli 1921.

73. Jahrgang

## Amthlicher Teil.

Auf Blatt 392 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Max Wegig** in Pulsnitz und als ihr Inhaber der Kaufmann **Alfred Max Wegig** in Pulsnitz N. S. eingetragen worden.  
Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von Bändern und Gurten.

Amtsgericht Pulsnitz, am 14. Juli 1921.

## Ankündigungen aller Art

sind im „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

### Das Wichtigste.

Auf fünf Gütern des Kreises Greifswald ist seit Freitag ein Landarbeiterstreik im Gange. Die Ernte ist dadurch gefährdet. Ein Befehl ist am Freitag abend aus dem Hinterhalt beschossen worden.

Die „Allens. Ztg.“ meldet: Das Dorf Gimmendorf, Kreis Neidenburg, ist fast völlig einem Brand zum Opfer gefallen. 70, meist frohbedeckte Gebäude wurden eingeschmitten. Viel Kleinvieh ist umgekommen.

Die englische Regierung erklärt, wegen der Leipziger Urteile vorläufig keine neuen Schritte gegen Deutschland unternehmen zu wollen.

Die englische Regierung schlägt vor, den Obersten Rat in etwa zehn Tagen nach London zur Entscheidung über die oberschlesische Frage einzuberufen.

Dittmar und Boldt wurden zu je vier Jahren Gefängnis verurteilt. Frankreich fordert die Aburteilung seiner aufgestellten Kriegskriegsgefangenen durch seine Justiz.

Der Parteitag der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands findet am 22. August in Jena statt.

Die Insurgenten in Oberschlesien üben nach wie vor den schärfsten Terror aus. Besonders bedrohlich ist die Lage in den Kreisen Rybnitz und Gleiwitz.

Die Polen konzentrieren die aus Oberschlesien zurückgezogenen Insurgenten in der Provinz Posen. Im Kreise Oppeln haben junge Leute Gestellungsbeehle aus Polen erhalten.

### Volksouverenität und Volksentscheid.

Am 23. Juni hat der Reichstag das Gesetz über Volksentscheid beschlossen. In diesem Gesetz ist in der deutschen Republik der Gedanke der Volksouverenität in einer Weise durchgeführt worden, wie es sonst in keinem Staate mit demokratischer Verfassung bisher geschehen ist. Alle Kreise des deutschen Volkes müssen sich aber auch dauernd darüber klar werden, was der Volksentscheid bedeutet und in welchen Fällen er vorgezogen ist. Die demokratische Verfassung des Deutschen Reiches gibt dem Volke selbst die Souveränität und es ist dies in der Reichsverfassung mit den Worten ausgedrückt, daß alle Staatsgewalt vom Volke aus geht. Das Volk kann aber die Staatsgewalt nur durch seine ermählten Vertreter, also durch den Reichspräsidenten und die Reichsregierung, sowie durch den Reichstag und den Reichsrat ausüben lassen. Diese Träger der demokratischen Staatsgewalt können aber unter sich über die Einführung oder Abschaffung von Gesetzen in Konflikt geraten, deshalb muß eine höhere Instanz vorhanden sein, welche diese Konflikte beseitigt, und diese höhere Instanz ist der Volksentscheid. Diesen kann der Reichspräsident anrufen, wenn er ein vom Reichstage beschlossenes Gesetz nicht zur Ausführung bringen zu dürfen glaubt. Der Volksentscheid kann ferner angerufen werden, wenn sich zwischen dem Reichsrat und dem Reichstage über ein vom Reichstage beschlossenes Gesetz schwere Differenzen entwickelt haben. Der Reichstag selbst kann aber auch den Volksentscheid verlangen, wenn der Reichstag gegen den Einspruch des Reichsrates eine Verfassungsänderung durchsetzen will. In diesen drei Fällen müssen die Wahlen des ganzen Volkes wie bei den Reichstagswahlen durch den Volksentscheid den Konflikt beseitigen und mit Ja oder Nein ihre Stimme abgeben. Die einfache Mehrheit entscheidet dann den Streitfall. Aber vom Volke aus kann auch selbst der Volksentscheid in zwei Fällen verlangt werden, nämlich dann, wenn ein Drittel der Reichstagsmitglieder lieber fordert, daß ein neues Reichsgesetz in seiner Verkündung zwei Monate ausgesetzt werden soll, und wenn der zwanzigste Teil der Stimmberechtigten den Volksentscheid beantragt hat, sowie wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten unter Vorlage eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfes, dessen Beratung durch den Reichstag befehrt hat und der Reichstag den Gesetzentwurf nicht angenommen hat. Aber auch ein vom Reichstage schon beschlossenes Gesetz oder auch ein vorgelegter Gesetzentwurf kann zum Volksentscheid gebracht werden, wenn mindestens 5000 Stimmberechtigte den entsprechenden Antrag an den Reichsminister des Inneren richten. Auch auf Antrag einer politischen Partei, hinter welcher 10000 Stimmberechtigte Mitglieder stehen, kann der Volksentscheid verlangt werden. Die Volksouverenität erscheint also durch den Volksentscheid genügend gemahnt zu sein.

### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

— Wetterbericht vom 17./7. (früh) Das Schmale, sich über von Norden bis zum Süden des Erdteils erstreckende „Hoch“, das seit gestern seinen Ort nur wenig verändert hat, beherrscht in der Haupt-

sache noch die Witterung in Deutschland, wo es meist heiter und trocken und die Temperatur noch weiter im Steigen begriffen ist. Das westliche Minimum schiebt einen zungenförmigen Ausläufer vor und da wir dann Winde südwestlichen Ursprungs, mindestens zeitweise, erhalten werden, so sind verbreitete Regenfälle, auch Gewitter, zu erwarten, die sich zumeist täglich wiederholen werden, weil die Entwicklung von Teilliefs immer erneut zu erwarten ist.

— Dank der Kriegsgefangenen) Anlässlich des Aignon Sonntages wurden den noch in Aignon schmachtenden Gefangenen 3 Pakete mit Lebensmitteln und Bekleidungsstücken zugelandt. Die Reichsvereinigung ehemal. Kriegsgefangenen, Ortsgruppe Pulsnitz und Umg., bittet uns, den vom Hilfsauschuß eingegangenen Brief zu veröffentlichen: Aignon, 15. Juli 1921.

Liebe Kameraden!

Heute erhielten wir die von Euch brieflich angemeldete Spende, womit ihr uns eine große Freude bereitet habt. Ist es uns doch immer wieder ein Zeichen, daß Ihr unser in alter Treue und Kameradschaft gedenkt und Euch der eignen schweren Zeit erinnert. Das läßt uns die Trennung vom Vaterlande leichter ertragen und über manche Stunde besser hinwegkommen. Wann für uns die Stunde der Freiheit schlägt wissen wir nicht und gilt immer noch die alte Lösung: Hoffen und Warten! Gebe Gott, daß unsre Wartezeit bald beendet ist, denn lange genug dauert sie schon! Ihr schreibt, daß von Euerem so günstig verlaufenen Aignon Sonntag noch Geld übrig sei und möchtet wir Euch bitten, uns vielleicht dafür Speck zur Aufbesserung unsrer Küchenverpflegung oder vielleicht Konservefleisch zu schicken, was bei der herrschenden Hitze, 36 Grad im Schatten, sich am besten hält. Für heute sagen wir Euch im Namen aller Kameraden für Eure lieben Gaben unsern herzlichsten Dank und verbleiben mit treudeutschem Gruß Euer

Hilfsauschuß Aignon.

Gleichzeitig gibt die R. E. K. bekannt, daß dieselbe die vollständige Gegenliste von über 400 Kriegsverbrechern erhalten hat und dieselbe zum Preis von 75 Pfennig pro Exemplar beim Vorstehenden Arthur Greubitz, Ramenzer Str. zu haben ist.

— (Das Ende der Brotstreckung vom 15. August a. b.) Eine der wichtigsten Neuerungen in der Brotversorgung im nächsten Wirtschaftsjahr besteht darin, daß neben dem rationierten Brot Gebäck aus feinerem Mehl ohne Einschränkung verläuft und gekauft werden kann. Es muß aber vermieden werden, daß die Beschaffenheit des auf Karten abgegebenen Brotes, zu Gunsten des freien Gebäcks beeinträchtigt wird; vielmehr soll das rationierte Brot der Bevölkerung in einwandfreier Beschaffenheit geboten werden. Aus diesem Grunde wird im neuen Erntejahre, das ist vom 15. August a., die vom Reich bisher angeordnete Brotstreckung wegfallen und die Belieferung der Kommunalverbände mit Brotgetreide oder Mehl in voller Höhe ihres Bedarfs vom Reiche erfolgen. Auch die örtlichen Stellen sind zur Brotstreckung nicht mehr berechtigt. Es darf also vom 15. August d. J. ab das rationierte Brot nicht mehr mit Streckungsmitteln hergestellt werden.

— (Direkter Warenverkehr zwischen Erzeugern und Verbraucher Genossenschaften) Auf Veranlassung des Wirtschaftsministers Tschisch fand kürzlich eine Besprechung im Wirtschaftsministerium statt, zu der Vertretern der landwirtschaftlichen, gewerblichen und Verbrauchergenossenschaften, sowie auch Vertretern des Handels, des Handwerks, der Industrie usw. geladen waren. Zweck der Besprechung war die Erörterung der Frage, wie man den direkten Warenverkehr zwischen Erzeugern

und Verbrauchern unter Ausschaltung des ungesunden Teiles des Handels am besten fördern könne. Wie die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei mitteilt, erkannten sämtliche Beteiligten die Möglichkeit solcher Bestrebungen an, wenn auch die Meinungen über die Möglichkeit und das Tempo der Erreichung des Zieles auseinandergingen.

— (Die Nonne bei uns im Anzug.) In der Nacht vom 16. zum 17. Juli ist die Nonne hier angefallen. Jedenfalls ist sie durch Nachtzüge aus Schlesien eingeschleppt worden. Das Publikum wird gebeten, den gefährlichen Fortschädling abzutöten, aber nicht am Stamme, da sonst leicht dabei die noch dem Hinterleib entschlüpfenden Eier lebensfähig bleiben sondern auf dem harten Erdboden mit dem Schuhwerk zertreten.

Großröhrsdorf. (Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang) ereignete sich am Freitag beim Gutsherrn Bernhard Schreier, Rangesstraße. Während der Pflüger auf dem Felde beschäftigt war, beauftragte er seinen Sohn und den bei ihm bediensteten 15-jährigen Kleinnecht Brodmann die Fesseln der Pferde auszuwaschen. Bei dieser Arbeit hat nun das eine Pferd ausgeschlagen und hat beide jungen Leute getroffen. Während der Sohn einen Schlag erhielt, der ihn betäubte, er aber sonst ohne ersichtlichen Schaden davongekommen, wurde dem anderen jungen Manne die Schädeldecke zertrümmert. Sein Zustand war ein hoffnungsloser und ist er noch am Abend desselben Tages seiner schweren Verletzungen erlegen. Den schwergeprüften Eltern wendet sich allseitige Teilnahme zu.

Großröhrsdorf. (Arbeiter-Jugendtag) Reges Leben brachte am Sonntag der Jugendtag der Arbeiterjugend des Unterbezirks Ramenz in unserm Ort. 130 Teilnehmer waren bereits am Abend vorher eingetroffen, die in Quartiere gut untergebracht werden konnten und überall freundliche Aufnahme fanden. Die übrigen Teilnehmer am Jugendtag aus Dresden, Radeberg, Königsbrunn, Ramenz, Bischofs-Werda, Bauge: u. a. trafen teils zu Fuß aus allen Richtungen hier ein, teils wurden sie früh am Bahnhof empfangen. Treffpunkt war die mechanische Werkerei der Firma F. A. Schurig, deren Befestigung in dankenswerter Weise der Inhaber der Fabrik gestattet hatte. Unter Führung von Sachverständigen lernten die jungen Leute die Herstellung der verschiedensten Mittel auf den neuzeitlich eingerichteten, durch elektrischen Einzelantrieb bedienten Stühlen kennen. Zum Schluß wurden an sie Mandolinenbänder verteilt, die gern entgegengenommen wurden. Mit Dank schied man von der freundlichen Stätte, die ihnen viel Wissenswertes geboten hatte. Bis zum Abgange des Festzuges genossen manche ein erquickendes Bad, andere ruhten unter schattigen Bäumen. Am Festzuge, der mehrere Musikkapellen mit sich führte, nahmen etwa 700 teil, die, und das mag manchen eigentümlich berührt haben, nicht salonmäßig, sondern barfuß und in Wanderkleidung gingen, wie es die Wanderung mit sich brachte. Der Zug ging von der Ecke der Hauptstraße entlang bis zum Niedergasthof, Südstraße, Radebergstraße, Schulstraße auf den Festplatz. Nach einem Begrüßungsgefange des Gesangvereins „Niedergröb“ richtete der Herr Bezirksvorsteher und sodann Herr Gewerkschaftsbeamter Müller an Stelle des ebenfalls beteiligten Herrn Bezirkskurat Schneider im Namen der hiesigen Großröhrsdorfer Ortsgruppe

